

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, d. 14.06.2012

Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG „Ortsumgehung Gommern-Dannigkow“
Ver.-Nr.: 611-17JL5015
Landkreis: Jerichower Land

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach §32, Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das gesamte Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Als Nachweisungen über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen

- die Niederschrift über die Durchführung der Wertermittlung,
- der Wertermittlungsrahmen,
- die Wertermittlungskarten (Blatt 1 bis 3) sowie
- Nachweise 2, Einlage

zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der üblichen Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten aus.

II. Begründung

- (1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 10.04.2012 bis 24.04.2012 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau und am 25.04.2012 im Rathaus der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10 zur Einsichtnahme für die Beteiligten der o.a. Flurbereinigung ausgelegen.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 25.04.2012 stattgefunden. In diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin vorgebracht. Die begründeten Einwendungen fanden Eingang in die Wertermittlung.
- (4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau, Dienstgebäude, Kavalierstraße 31 erhoben werden.

Im Auftrag



Mende

